



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0522/2010		Datum:	28.07.2010
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan Ku	
Gremienweg:				
17.08.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 103: Baugebiet Asterstein, II. Bauabschnitt (Ergänzung und Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren) Entwurfs- und Offenlagebeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 103 Baugebiet Asterstein, II. Bauabschnitt (Ergänzung und Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren);
- b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen.

Hiernach soll mit der aktuellen Bebauungsplanänderung die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, um im Plangebiet städtebaulich geordnete (Flächen-) Verhältnisse (privat-öffentlich) zu schaffen, welche den Abweichungen zwischen vormaliger Ausbauplanung und abgeschlossenem Straßenausbau dauerhaft Rechnung tragen.

Da durch die Planung ein bereits rechtsverbindlicher Bebauungsplan ergänzt und geändert wird und die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren. Die Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB ist somit entbehrlich. Weiterhin kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, so dass nun – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes in der Sitzung des Stadtrates am 16.09.2010 – über den Entwurf sowie die Offenlage der Planung beraten werden kann.

Anlage/n:

- Planzeichnung
- Satzung
- Text
- Begründung
- Lageplan